

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
18	Bauleitplanung der Stadt Meppen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 I der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	42
19	Bauleitplanung der Stadt Meppen 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ Bebauungsplan Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch““ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	43
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
20	Stadtwerke spülen Kanalisation	44
21	Einschulung der schulpflichtigen Kinder	45

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

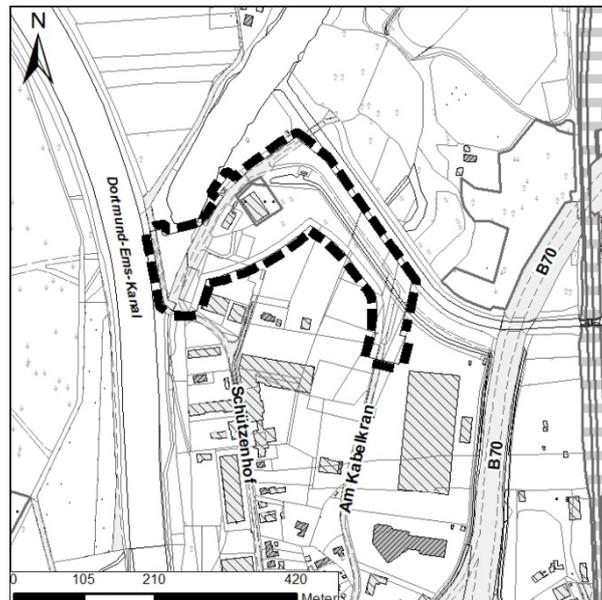
18 Bauleitplanung der Stadt Meppen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 I der Stadt Meppen,

Baugebiet: „Schützenhof“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der seit 1984 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 121 I setzt im überwiegenden Bereich ein Industriegebiet für die im Bereich des Schützenhofes vorhandenen Gewerbebetriebe sowie im Nordwesten ein Sondergebiet für die baulichen Anlagen des Yachthafens fest. Die Stadt Meppen beabsichtigt, einem ansässigen Speditionsunternehmen die Erweiterung des Betriebsgeländes sowie den Neubau eines Clubhauses für den Yachtclub zu ermöglichen. Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 I der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 I der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



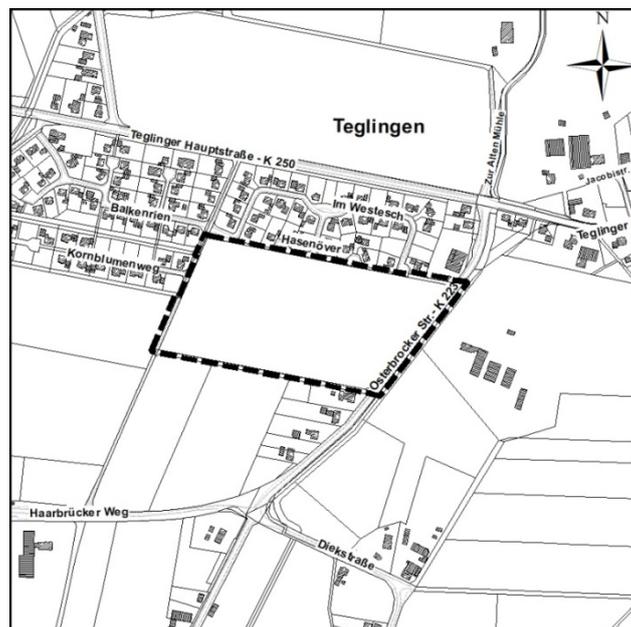
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt die Kurzerläuterung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 I der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof“ in der Zeit vom 22. März 2022 bis zum 22. April 2022 im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die

Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an terminvereinbarung@meppen.de oder unter T 0 59 31 . 153-0. Die Unterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden.

Meppen, 10. März 2022
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

19 Bauleitplanung der Stadt Meppen
127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“
Bebauungsplan Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, zur Deckung des Bedarfs an Baugrundstücken neue Wohnbauflächen im Ortsteil Teglingen zu entwickeln. Mit der Aufstellung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Kurzerläuterungen der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ und des Bebauungsplanes Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch“ in der Zeit vom 22. März 2022 bis zum 22. April 2022 im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an terminvereinbarung@meppen.de oder unter T 0 59 31 . 153-0. Die Unterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden.

Meppen, 10. März 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

20 Stadtwerke spülen Kanalisation

Die Stadtwerke Meppen reinigen ab nächster Woche (11. KW) Teile des Abwasserkanalnetzes im Stadtgebiet. Die Arbeiten beginnen in der Altstadt. Danach folgen Nödiike, Kuhweide, Hasebrink, Schleusengruppe und Feldkamp. Die Spülungen werden voraussichtlich Ende Mai abgeschlossen.

Bei der Kanalreinigung kann es zu Schäden innerhalb der Gebäude durch Austritt von Abwasser aus Toiletten, Duschen und anderen Abflüssen kommen. Durch die Hochdruckreinigung entsteht ein Luftüberdruck im Kanalnetz, der in die Hausanschlussleitungen eindringen kann. Ist die Entlüftungsanlage des Gebäudes funktionsfähig, wird der Überdruck hierüber problemlos abgebaut. Andernfalls erfolgt der Druckausgleich über die Ausgüsse, wodurch Abwasser in die Räume fließen und nicht unerhebliche Schäden verursachen kann.

Die Meppener Stadtwerke teilen mit, dass die Hauseigentümer für die Funktionsfähigkeit der Entlüftungsanlage verantwortlich sind. Wer bereits bei früheren Kanalreinigungen Probleme mit austretendem Abwasser hatte, sollte den an der Grundstücksgrenze liegenden

Kontrollschacht öffnen. Weitere Informationen gibt es bei den Stadtwerken unter der Telefonnummer 0 59 31 . 153-189 oder 153-181.

21 Einschulung der schulpflichtigen Kinder

Für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres 2023/2024 die Pflicht zum Besuch der Grundschulen. Das Schuljahr beginnt am 1. August 2023. Kinder, die nach dem 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, können in die Schule aufgenommen werden, sofern sie die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt worden sind, müssen erneut angemeldet werden. Bei der Anmeldung der Schulneulinge ist die Geburtsurkunde des aufzunehmenden Kindes oder das Familienstammbuch mitzubringen.

Die Anmeldung der Schulneulinge findet statt:

- = in der Grundschule Meppen-Bokeloh für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Bokeloh, Helte, Teglingen und Apeldorn am Montag, dem 25. April 2022, in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr;
- = in der Grundschule Meppen-Fullen für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Groß Fullen und Klein Fullen am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, in der Zeit von 15 Uhr – 17.30 Uhr;
- = in der Hasebrinkschule für kath. Kinder aus der Altstadt am Mittwoch, dem 27. April 2022, in der Zeit von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr. Es besteht für die kath. Kinder aus den Schulbezirken der Maria-Montessori-Grundschule, der Johannes-Gutenberg-Schule sowie der Marienschule die Möglichkeit der Anmeldung in der Hasebrinkschule;
- = in der Grundschule Meppen-Hemsen für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Borken, Hemsen, Holthausen und Hüntel am Dienstag, dem 3. Mai 2022, in der Zeit von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr;
- = in der Marienschule für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Stadtgebiet Esterfeld am Montag, dem 9. Mai 2022, und am Dienstag, dem 10. Mai 2022. Es erfolgt am Montag eine telefonische Beratung in der Zeit von 11.00 Uhr - 13.00 und am Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr;
- = in der Johannes-Gutenberg-Schule für Schüler aller Bekenntnisse aus den Gebieten Kuhweide, Nödike und Schwefingen am Montag, dem 25. April 2022, in der Zeit von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr;
- = in der Maria-Montessori-Grundschule für Schüler aller Bekenntnisse aus den Gebieten Schleusengruppe, dem Wohngebiet Feldkamp, den Wohngebieten Helter Damm und der Altstadt am Mittwoch, dem 27. April 2022, in der Zeit von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr;
- = in der Overbergschule für kath. Kinder aus der Neustadt am Dienstag, dem 26. April 2022, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr;
- = in der Paul-Gerhardt-Schule für Schüler aller Bekenntnisse aus der Neustadt am Dienstag, dem 26. April 2022 in der Zeit von 16.00 Uhr – 17.30 Uhr;

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 05/2022 vom 11.03.2022

- = in der Astrid-Lindgren-Grundschule in Rühle für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Ortsteil Rühle am Dienstag, dem 3. Mai 2022, ab 15.00 Uhr;
- = in der Grundschule Meppen-Versen für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Ortsteil Versen am Donnerstag, dem 19. Mai 2021, ab 14.00 Uhr.

Meppen, 11. März 2021
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

